

Elterninformation Übertritt in die Oberstufe

Liebe Eltern

Nach dem Besuch der Primarschule steht nun für Ihr Kind der Eintritt in die Oberstufe bevor. Dabei geht es um die Frage, in welchem Oberstufentyp – in der Realschule oder in der Sekundarschule – ihr Kind am besten gefördert werden kann.

Diese Broschüre möchte Ihnen einige grundlegende Informationen über die Oberstufe vermitteln.

BILDUNGSDEPARTEMENT
DES KANTONS ST.GALLEN
Amt für Volksschule
Davidstrasse 31
9001 St.Gallen

Juni 2003

Die Oberstufe

Die Oberstufe der Volksschule schliesst an die sechste Primarschulklasse an und dauert drei Jahre. Sie ist gegliedert in die Real- und die Sekundarschule sowie in die Kleinklasse. Die Oberstufe bereitet die Schülerinnen und Schüler auf eine Berufsausbildung oder den Besuch einer weiterführenden Schule und auf die Bewältigung des Lebensalltags vor. Die Gliederung der Oberstufe trägt dazu bei, den Schülerinnen und Schülern eine ihren Begabungen und Lernvoraussetzungen angemessene Bildung zu ermöglichen. Die Unterschiede der drei Schultypen bestehen in den Ansprüchen an die intellektuellen Fähigkeiten, in der Art und Weise der Förderung der elementaren Bildung, der Lernkompetenz und der Leistung.

Realschule

Die Realschule vermittelt eine umfassende Grundausbildung, fördert die Lernbereitschaft und stärkt das Vertrauen der Jugendlichen in ihre eigene Leistungsfähigkeit. Sie vermittelt eine breit abgestützte Allgemeinbildung im sprachlichen, mathematischen, naturwissenschaftlichen und musischen Bereich. Sie bereitet auf das Erwerbsleben für handwerkliche, industriell-gewerbliche und dienstleistungsorientierte Berufe vor.

Sekundarschule

Die Sekundarschule eignet sich für Schülerinnen und Schüler, welche gute schulische Leistungen, Ausdauer, erhöhte Lernbereitschaft und Interesse vorweisen können. Sie vermittelt eine Grundausbildung mit erhöhten Anforderungen in sprachlicher, mathematischer, naturwissenschaftlicher und musischer Richtung. Sie bildet die Grundlage sowohl für Berufslehren mit oder ohne Berufsmaturität als auch für weiterführende Schulen.

Übertrittsverfahren

Ob ein Kind nach der sechsten Klasse in die Realschule oder in die Sekundarschule eintreten kann, entscheidet der Schulrat der Oberstufe. Folgende Grundlagen sind massgebend:

- a) die Empfehlung der Lehrkräfte der sechsten Primarklasse
- b) die Noten der 6. Primarklasse (Zeugnis 1. Semester sowie Leistungsstand zum Zeitpunkt der Anmeldung)

In der Regel findet bereits im ersten Semester der sechsten Klasse ein Beurteilungsgespräch mit der Lehrkraft statt. Im März / April findet in jedem Fall ein Zuweisungsgespräch statt. Die Lehrperson eröffnet den Eltern bzw. den Erziehungsverantwortlichen den Zuweisungsantrag.

Wenn die Eltern mit dem Zuweisungsantrag nicht einverstanden sind, erhalten sie Gelegenheit zu einer Stellungnahme gegenüber der verantwortlichen Schulbehörde. Diese Stellungnahme bildet eine zusätzliche Entscheidungsgrundlage für den Oberstufenschulrat.

Nach dem Zuweisungsentscheid, der mit Rekurs beim Bezirksschulrat angefochten werden kann, tritt das Kind in die entsprechende Klasse der Oberstufe ein. Die Schulgemeinden können als zusätzliches Kriterium für den Übertritt eine Probezeit vorschreiben. Diese dauert zehn Wochen.

Entscheidungshilfen

Kriterien für die Zuweisung in die Real- oder Sekundarklasse sind unter anderen die Auffassungsgabe, das Leistungsvermögen, die Arbeitshaltung, die Motivation sowie der Durchhaltewillen. Einen wichtigen Anhaltspunkt bilden nach wie vor die Noten. Die Ergebnisse und Sichtweisen werden in gemeinsamen Gesprächen zwischen der Lehrperson und den Eltern besprochen. Die Jugendlichen können in das Gespräch einbezogen werden.

Wechsel des Oberstufentyps

Bei besonders guten schulischen Leistungen können Realschülerinnen oder Realschüler nach einem Jahr Realschule die erste Sekundarklasse besuchen. Wenn ausserordentlich gute Leistungen dies rechtfertigen, ist auch ein Übertritt nach der zweiten Realklasse in die zweite Sekundarklasse noch möglich

Wenn Sekundarschüler oder Sekundarschülerinnen den Anforderungen der Klasse nicht mehr genügen, treten sie in die entsprechende Realklasse über. Die Wechsel verlaufen gemäss dem Übertrittsreglement und dem Promotionsreglement der Oberstufe.

Zuweisung in eine Kleinklasse

In der Kleinklasse werden Schülerinnen und Schüler mit Schulschwierigkeiten entsprechend ihren Bedürfnissen speziell gefördert.

Für den Wechsel in eine Kleinklasse gilt ein spezielles Verfahren. Antragsberechtigt sind die Eltern oder die Lehrperson, ausserdem wird ein Gutachten des Schulpsychologischen Dienstes eingeholt. Zuständig für den Entscheid ist der Schulrat, Rekursinstanz ist der Erziehungsrat. Der Wechsel in die Kleinklasse kann auch während des Schuljahres erfolgen. Der Schulrat überprüft jährlich, ob eine Rückkehr in die Regelklasse möglich ist.